Vorbemerkung

Die Schule ist ein Ort der Begegnung und des respektvollen Miteinanders. Die vorliegende Regelung soll dazu beitragen, klare Rahmenbedingungen für die Nutzung von Handys zu schaffen. Unser Ziel ist es, Ablenkungen zu minimieren und allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich auf ihren Bildungsprozess zu konzentrieren. Gleichzeitig möchten wir den Schülerinnen und Schülern die Chance geben, die Vorteile digitaler Medien gezielt und sinnvoll in ihren Schulalltag zu integrieren. Um dies zu fördern und ein produktives Lernumfeld zu schaffen, verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu, untenstehende Nutzungsordnung von Handys zu respektieren und zu befolgen.
Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte im Schulforum haben daher Folgendes beschlossen:

Handy-Nutzungsordnung
für Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Stein

1. Vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes muss das Handy durchgehend ausgeschaltet in der Schultasche oder in einem Schließfach verstaut sein bzw. so am Körper getragen werden, dass es nicht sichtbar ist (ausgenommen ist die Nutzung des Handys aus medizinischen Gründen). Dasselbe gilt für Kopfhörer.

2. Orte, an denen die Handynutzung nur zur Kommunikation (Anrufe, Text- und Sprachnachrichten) erlaubt ist, sind:
   - das Oberstufenzimmer der Stufen Q12 und Q13 für Schülerinnen und Schüler der Q12 und Q13;
   - die speziell ausgewiesene und markierte Handyzone im ersten Stock zwischen dem Aufzug und Raum 129 (Bibliothek).

   Gewählten Schülersprecherinnen und -sprechern ist darüber hinaus die Handy-Nutzung zur Erledigung von SMV-Belangen im SMV-Zimmer (002) erlaubt.

3. Zuwiderhandlung wird mit sofortiger Abnahme geahndet (Abholen des Handys nach Unterrichtsschluss am selben Tag im Lehrerzimmer möglich), in der Regel gekoppelt mit einem Verweis.

4. Diese Regel gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die gerade keinen Unterricht haben.

5. Grundsätzlich sind alle digitalen Medien nur im Rahmen des Jugendschutzes unter Wahrung des Datenschutzes und der gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

6. Im Unterricht sind mit der Zustimmung der Lehrkraft Handys für schulische Zwecke erlaubt.